BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/928 S
(zu Drs. 21/906 S)
21. Oktober 2026

Mitteilung des Senats

Förderung des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Kleine Anfrage
der Fraktion BÜRGER IN WUT vom 14.09.2026
und Mitteilung des Senats vom 20.10.2026

Vorbemerkung der Fragestellerin:
„Die Geschäfts- und Beratungsstelle Bremen des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., befindet sich in der Aßmannshauser Straße 54 in Bremen. Der Verband erklärt, die Grundfinanzierung der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle werde durch eine Projektförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration der Freien Hansestadt Bremen ermöglicht. Die Senatorin führt die Stelle als Beratungsangebot zu Aufenthalt, Einbürgerung, Familie und Familienzusammenführung.

Ältere Zuwendungsberichte der Freien Hansestadt Bremen weisen die Förderung des Verbands für eine „Beratungsstelle und Treffpunkt“ demgegenüber jedenfalls für die Jahre 2007 und 2008 als institutionelle Zuwendung aus; für 2008 werden 68,0 Tsd. Euro ausgewiesen. Ob und wann sich Förderart, Finanzierungsart oder Mittelherkunft geändert haben, ist aus den öffentlich zugänglichen Angaben nicht ohne Weiteres ersichtlich.

Die Bundesgeschäftsstelle des bundesweit tätigen Verbands hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weist für den Verband im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ für 2025 eine Fördersumme von 424.983,59 Euro und für 2026 von 424.972,84 Euro aus. Nach Mitteilung des Bundesprogramms laufen die Projekte in diesem Programmbereich zum 31. Dezember 2026 aus; Vorhaben, die zu den neuen Schwerpunkten passen, können sich im Rahmen der neuen Förderstruktur erneut bewerben. Aus der Bundesförderung ergibt sich nicht, ob und in welchem Umfang Mittel am Bremer Standort eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach Förderart und Mittelherkunft, der Finanzierung von Personal, der Abgrenzung zwischen städtischen und weiteren öffentlichen Mitteln, der Vermeidung von Doppelfinanzierungen sowie nach Verwendungsnachweisen, Kontrolle und Zielerreichung.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie ist die vom Verband als „Grundfinanzierung“ der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle bezeichnete Förderung haushalts- und zuwendungsrechtlich**

einzuordnen? Bitte für die Jahre 2017 bis zum Stichtag 1. September 2026 jeweils Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, Förderart, Finanzierungsart, Förderzweck, Mittelherkunft, bewilligten und ausgezahlten Betrag, Haushaltstitel, zuständige Stelle und Rechtsgrundlage ausweisen. Sofern die Förderung vor 2017 begonnen hat, sind zusätzlich das Jahr des Förderbeginns, die damalige Förderart, Finanzierungsart, Mittelherkunft und Förderhöhe zu benennen.

Die Förderung der Bremer Geschäftsstelle des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. ist eine Zuwendung auf Grundlage der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO), §23 ff.
Die im Fachverfahren geführte Zuwendungen wurden in den Jahren 2015 bis 2026 vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. beantragt. Es handelt sich um eine institutionelle Förderung, die als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wurde und die Beratung und Unterstützung binationaler Familien und Partnerschaften zum Zweck hat.
Fachlich liegt die Zuständigkeit bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im Referat 21 Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung und -politik, LSBTIQ*. Die Zuwendung wird im Rahmen der Zuschüsse an freie Träger für Familienprojekte auf der Haushaltsstelle 3411 684 34-1 „Zuschüsse an freie Träger für Familienprojekte“ umgesetzt. Die Zuwendung hat sich von einer Gesamtfördersumme von 74.920,00 € in 2015, 77.100,00 € in 2017, 83.525,00 € in 2020, 84.800,00 € in 2021, 86.325,00 € in 2022, 87.792,00 in 2023 bis hin zu 93.937,00 € ab 2024 entwickelt.

2. **Welche weiteren Projektförderungen oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen hat der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., zusätzlich zur in Frage 1 genannten Grundfinanzierung in den Jahren 2021 bis 2025 sowie vom 1. Januar 2026 bis zum Stichtag 1. September 2026 für den Bremer Standort erhalten? Bitte jeweils Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, Projekt oder Maßnahme, Förderzweck, Förderzeitraum, bewilligten und ausgezahlten Betrag, Haushaltstitel, Finanzierungsquelle und zuständige Stelle tabellarisch ausweisen. Einzubeziehen sind auch mittelbar über Dritte weitergeleitete städtische Mittel.**

Über die in Antwort 1 beschriebene Grundfinanzierung hinaus hat der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. folgende Förderungen erhalten:

Förder-jahr	Ressort / Dienststelle	Förderpro-gramm	Haushalts-stelle	Projekt / Förderzweck	Zuwendungs-empfänger:in / Rechtsträger:in	Förder-Summe

2026	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	300,00 €
2026	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.150,00 €
2025	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	408,96 €
2025	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.255,24 €
2024	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) /	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	291,38 €

	Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten					
2024	41 - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.684200-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.146,88 €
2023	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.684200-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	408,96 €
2023	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.684200-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.210,24 €
2023	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.684200-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	408,96 €

2023	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.210,24 €
2023	SGFV	505_Frauenprojekte	3501.68431-6	Viele Geschichten - eine Sprache: Circulo de Mujeres en Bremen Treffpunkt spanischsprachiger Frauen	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	1.000,00 €
2022	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	388,51 €
2022	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) / Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Kompetent mehrsprachig Familiengruppe Las Tortuguitas	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	935,18 €
2021	41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration) /	400_Leistungen für Migranten	0451.68420-5	Connect-Online Gesprächsgruppe für interkulturelle Paare	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	408,96 €

	Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten					

3. **Wie viele Stellen in Vollzeitäquivalenten wurden am Bremer Standort des Verbands jeweils zum Stichtag 1. September der Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 ganz oder teilweise aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen finanziert? Bitte nach Jahr, Funktion beziehungsweise Aufgabenbereich, Vollzeitäquivalenten, finanzierten Personalausgaben und ausgewiesener Kofinanzierung durch das Land Bremen, den Bund, die Europäische Union oder sonstige öffentliche Stellen differenzieren.**

Die Angaben zu Förderjahr, Funktion bzw. Aufgabenbereich, Vollzeitäquivalent, finanzierte Personalausgaben und ausgewiesene Kofinanzierung des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Funktion/ Aufgabenbereich	Vollzeit-äquivalent	Finanzierte Personalausgaben	Ausgewiesene weitere Finanzierung
2023	Geschäftsführung + Assistenz	1,2	67.660,00 €	1.000,00 € (Förderung Bremens)
2024	Geschäftsführung + Assistenz	1,2	68.100,00 €	2.000,00 € (Förderung Bremens)
2025	Geschäftsführung + Assistenz	1,2	74.260,00 €	1.450,00 € (Förderung Bremens)
2026	Geschäftsführung + Assistenz	1,2	74.260,00 €	1.450,00 € (Förderung Bremens)

4. **Welche Angaben liegen dem Senat aus Förderanträgen, Finanzierungsplänen, Verwendungsnachweisen oder sonstigen Unterlagen darüber vor, ob und in welchem Umfang Mittel oder Stellenanteile aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in den Jahren 2025 und 2026 am Bremer Standort eingesetzt wurden beziehungsweise werden? Bitte nach Projekt oder Maßnahme, Förderzeitraum, Betrag, Kostenart und Vollzeitäquivalenten darstellen und erläutern, welche Angaben zu solchen Drittmitteln gegenüber den städtischen Bewilligungsstellen verbindlich offenzulegen sind.**

Im abgefragten Zeitraum wurden keine Mittel oder Stellenanteile aus dem Bundesprogramm *Demokratie leben!* eingesetzt.

5. **Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zum Stichtag 1. September 2026 darüber vor, ob der Verband im Zuge der Neuaufstellung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine Bundesförderung ab 2027 beantragt oder sich an einem Interessenbekundungsverfahren beteiligt hat? Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte ein Wegfall der in Frage 4 genannten Bundesmittel auf den Bremer Standort, sofern dort solche Mittel eingesetzt werden, und welche Mitteilungen oder Finanzierungsanfragen des Verbands hierzu liegen den städtischen Stellen vor?**

 Es sind keine Beteiligungen seitens des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. hinsichtlich einer Bundesförderung ab 2027 im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesprogramms *Demokratie leben!* bekannt.
 Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. **Welche Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Teilnahme- oder Beratungsentgelte sowie weiteren öffentlichen oder privaten Drittmittel wurden in den Finanzierungsplänen für die Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle in den Jahren 2021 bis 2025 sowie für 2026 ausgewiesen, und in welcher Weise wurden diese Einnahmen bei der Bemessung der städtischen Förderung berücksichtigt? Welche internen Umlagen, Verwaltungskostenpauschalen oder Mittelweiterleitungen an die Bundesgeschäftsstelle oder andere Verbandseinheiten wurden angesetzt oder abgerechnet? Bitte außerdem darlegen, durch welche Kostenstellen-, Trennungs- oder sonstigen Nachweise eine eindeutige Kostenzuordnung gewährleistet und eine Doppelfinanzierung derselben Ausgaben aus mehreren öffentlichen Förderungen verhindert wird.**

 Im Rahmen der Antragstellung werden die Aus- und Einnahmen in Gänze aufgeführt. Diese sind den einzelnen Posten zugewiesen und somit Bestandteil der Förderung. Regelhaft werden die jeweiligen Posten zuwendungsrechtlich geprüft und entsprechend im Bewilligungsbescheid anerkannt.
 Die hier gefragte und in den Anträgen aufgeführten Posten liegen wie folgt vor:

	Eigenmittel / Spenden	Teilnahmegebühren, Veranstaltungen und Seminare	Drittmittel / Bundesgeschäftsstelle
2021	3.000 €	3.000 €	800 €
2022		3.600 €	800 €

2023	2.500 €	700 €	-
2024	2.500 €	700 €	-
2025	2.500 €	700 €	-
2026	2.500 €	700 €	-

7. **Für welche Förderungen aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen des Verbands in den Jahren 2021 bis 2025 sowie bis zum Stichtag 1. September 2026 wurden Verwendungsnachweise verspätet oder unvollständig vorgelegt, nachträglich korrigiert oder von der zuständigen Stelle beanstandet? Bitte die Fälle nach Jahr, Förderung, Art der Beanstandung, weiterer Behandlung sowie Rückforderung oder sonstiger finanzieller Konsequenz darstellen und angeben, bei welchen Förderungen die Prüfung ohne Beanstandung abgeschlossen wurde.**

 Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., hat in den Jahren 2021 bis 2025 die Verwendungsnachweise immer fristgerecht und vollständig eingereicht. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Rückforderungen.

8. **Welche Evaluationen, Vor-Ort-Prüfungen, Sachberichte, Zielerreichungsberichte, vertieften Verwendungsnachweisprüfungen oder sonstigen Kontrollen der aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen geförderten Arbeit des Verbands am Bremer Standort wurden seit dem 1. Januar 2021 durchgeführt oder veranlasst? Bitte jeweils Jahr, Art und Gegenstand der Prüfung, wesentliche Feststellungen, Bewertung der Zielerreichung sowie daraus abgeleitete Auflagen, Änderungen oder sonstige Konsequenzen darstellen.**

 In den Jahren 2021 bis einschließlich 2025 fanden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kursorische Prüfungen statt, welche keine Beanstandungen ergaben. Die eingereichten zugehörigen Sachberichte wurden regelhaft durch das Fachreferat geprüft und auf die Erfüllung des Zuwendungszwecks geprüft. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.
 Die im Antrag benannten Ziele wurden im eingereichten Verwendungsnachweis stets fristgerecht nachvollziehbar dargelegt und als erfüllt anerkannt. Unabhängig davon fanden jeweils im Förderjahr Austauschgespräche im Rahmen von Arbeitstreffen statt, die der inhaltlichen Abstimmung dienten.

9. **Welche konkreten Ziele, Leistungen und überprüfbaren Kennzahlen waren beziehungsweise sind mit der Förderung der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle aus Mitteln der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2023 bis 2026 verbunden? Bitte die vom Verband für die Jahre 2023 bis 2025 berichteten Ist-Werte, insbesondere zu Beratungsfällen, Veranstaltungen, erreichten Personen**

und sonstigen geförderten Leistungen, den jeweiligen Soll-Vorgaben gegenüberstellen und die Bewertung der Zielerreichung durch die zuständige Stelle darlegen.

Ziel der Förderung der Beratungsstelle sind die Beratung und Unterstützung binationaler Familien und Partnerschaften. Das Beratungsangebot umfasst rechtliche Fragen zum binationalen Alltag. Zudem sind Informations- und Unterstützungsangebote, Veranstaltungen, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung Teil der Arbeit.
Laut Verwendungsnachweis 2023 hat die Beratungsstelle 457 Beratungsfälle bearbeitet, 6 Angebotsreihen mit jeweils 6 bis 9 Terminen realisiert und 7 ein- bis zweitägige Veranstaltungen durchgeführt. 2024 waren es 333 Beratungsfälle, 5 Angebotsreihen mit jeweils 8 bis 9 Terminen und 8 eintägige Veranstaltungen. Im Jahr 2025 wurden 303 Beratungsfälle bearbeitet, 9 Angebotsreihen mit jeweils 5-9 Terminen organisiert und 6 eintägige Veranstaltungen umgesetzt. Zudem haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle in den Jahren 2023 bis 2025 im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung gearbeitet.

10. **Welche Förderanträge des Verbands beziehungsweise der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle für das Jahr 2027 lagen den zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 1. September 2026 vor, welche Förderbeträge wurden beantragt und welchen Bearbeitungs- oder Entscheidungsstand hatten diese Anträge? Bitte Förderart, Förderzweck, beantragten Betrag, Zuwendungsempfänger beziehungsweise Rechtsträger, zuständige Stelle und vorgesehenen Haushaltstitel angeben.**

 Zum Stichtag 01. September 2026 liegen der Stadtgemeinde Bremen keine Förderanträge des Verbands oder der Bremer Geschäfts- und Beratungsstelle für das Jahr 2027 vor.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine